

DRINGLICHE INTERPELLATION von Dr. Ruth Gurny-Cassee (SP, Maur) und Mitunterzeichnende

betreffend Massnahmen der ED zur Realisierung des Gleichstellungsgebotes von kommunalen und privaten Heimen

Wie bekannt wurde, sollen im Zusammenhang mit der Realisierung der finanziellen Gleichbehandlung von privaten und kommunalen Heimen die Versorgertaxen für die Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen massiv angehoben werden, um eine für den kantonalen Finanzhaushalt kostenneutrale Lösung realisieren zu können.

Wir gestatten uns, dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Was meint der Regierungsrat zu den Befürchtungen, dass ein weiterer Anstieg der Versorgertaxen sozial und pädagogisch indizierte Plazierungsentscheide verzögern oder verhindern könnte?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der massive Anstieg der Versorgertaxen insbesondere für kleine und finanzschwache Gemeinden eine besondere Belastung darstellt, insbesondere, solange im Kanton Zürich noch kein Soziallastenausgleich realisiert ist?
3. Muss die Anhebung der Mindestversorgertaxen als Beispiel der im Rahmen von NPM angestrebten Marktsteuerung interpretiert werden? Hält der Regierungsrat diese Art von Steuerung der Produktgruppen im Bereich der ausserfamiliären Erziehung für fachlich angemessen?
4. In welchem Verhältnis steht diese kurzfristige Massnahme zu den Anstrengungen im Rahmen des Projektes "WiF!" 31, das sich mit der Finanzierung der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche beschäftigt? Sind die durch die angekündigten neuen Versorgertaxen zu erwartenden kurzfristigen Auswirkungen vereinbar mit den Zielsetzungen von "WiF!" 31, wie sie zu verschiedenen Zeitpunkten dargelegt wurden?

Dr. Ruth Gurny-Cassee

Nancy Bolleter-Malcolm
Silvia Kamm
Esther Zumbrunn

S. Rusca Speck
S. Frutig
J. Gerber Rüegg
E. Lalli
L. Waldner

M. Bornhauser
H. Schmid
P. Oser
Dr. Ch. Spillmann
F. Cahannes

G. Keller
M. Sperli Stöckli
S. Moser-Cathrein
W. Spieler

R. Götsch
D. Gerber-Weeber
Dr. T. Huonker
E. Hallauer-Mager

Begründung:

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendheime im Kanton Zürich erfolgt aufgrund des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge. Gemäss § 7 des Jugendheimgesetzes leistet der Staat den Gemeinden nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Kostenanteile bis zur Hälfte, den privaten Trägern jedoch Kostenanteile bis zur vollen Höhe der beitragsberechtigten Ausgaben. Angesichts dieser Ungleichbehandlung reichte die GPK eine Motion ein (Motion Bachmann, Müller-Hemmi "Finanzielle Gleichbehandlung von kommunalen und privaten Jugendheimen"). In der kantonsrätlichen Debatte vom 3.7.95, die schliesslich zur Überweisung der genannten Motion führte, wurde darauf hingewiesen, dass die Lösung des Problems nicht einfach in einer Nivellierung der Staatsbeiträge nach unten und entsprechend einer unverhältnismässig starken Anhebung der Versorgertaxen bestehen dürfe.

Die Ankündigung des Jugendamtes vom vergangenen Januar, dass Mitte April 97 die Erziehungsdirektion massiv höhere Mindestversorgertaxen genehmigen wird, die per 1.1.98 in Kraft treten sollen, löste nun in Kreisen der betroffenen Stellen (Jugendsekretariate, Jugendkommissionen, Schulpflegen, Fürsorgekommissionen, Schul- und Jugendheime) eine grosse Beunruhigung aus. Wie bereits in der Kantonsratsdebatte vom 3.7.95 anlässlich der Diskussion um Überweisung der genannten Motion Bachmann / Müller-Hemmi dargelegt wurde, dürfte die Anhebung der Mindestversorgertaxen dazu führen, dass sozial indizierte Plazierungen von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogische Einrichtungen massiv verzögert oder gar verhindert werden. Es ist anzunehmen, dass der finanzpolitisch motivierte Druck auf die Indikationsstellung von Versorgern zunimmt.

Weiter ist zu beachten, dass die vorgeschlagene Taxordnung eine Zwischenlösung darstellt, welche dem "WiF!" Projekt 31 in ungünstiger Weise vorgreift. Erste und dringlichste Aufgabe dieses WiF! - Projektes besteht genau darin, eine tragfähige finanzielle Regelung für die sozial- und sonderpädagogischen Angebote im Kanton Zürich zu erarbeiten. Mit der vorgeschlagenen neuen Taxordnung würden nun Sachzwänge geschaffen, die die Effizienz und Effektivität der Jugendhilfe im Kanton Zürich zu torpedieren drohen.